Name:

Vorname:

Jg. / Tutor:

Nachweis versäumter Unterrichtsstunden

- Auf diesem Nachweis werden alle Fehlstunden außer denen, die durch Schulveranstaltungen verursacht werden (➠ „Rote Zettel“), unmittelbar nach ihrem Entstehen festgehalten.
- Spätestens bis zur **zweiten Kurssitzung** nach Ende der Fehlzeit sind die Eintragungen den jeweiligen Fachlehrerinnen / Fachlehrern zum Abzeichnen vorzulegen. Danach gelten nicht abgezeichnete Fehlzeiten als **unentschuldigt**.
- Wurde eine **Klausur** versäumt, tragen die Fachlehrer in der rechten Spalte (Tutor) ein **auffälliges „K“** ein. Die Tutoren können im Bedarfsfalle nach Ankündigung eine **individuelle Attestpflicht** aussprechen.
- Die Tutorinnen und Tutoren überprüfen die Eintragungen regelmäßig und achten auf Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen (z.B. § 82 Abs. 8 HSchG) oder sonstige Auffälligkeiten.
- Unterrichtsversäumnisse, die durch Schulveranstaltungen verursacht und durch einen **„Roten Zettel“** entschuldigt werden, erfassen die Fachlehrer lediglich in ihrem Kursheft. Derartige Zeiten werden nicht bei der Erfassung der Halbjahresfehlzeiten berücksichtigt.
- Bei der **Halbjahres-Notenbesprechung** ist die Summe der Fehlstunden zwischen Kursleitern und Schülern abzustimmen.

Dat.	Wo.-Tg.	Anz. Stdn.	Fach	Begründung	Unterschrift Schüler(in) *)	Signum Fachlehrer(in)	Signum Tutor(in)

U:\1_GO\GO-Orga\Fehlstunden_2010.doc

*) bzw. eines Erziehungsberechtigten bei Nichtvolljährigkeit

kch
26.10.2010